

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2022

01.11.2022

Nr. 33

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. **Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee am 03.11.2022** (S. 02)
2. **Sitzung des Amtsausschusses Schlei-Ostsee am 14.11.2022** (S. 03)
3. **Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für den Bereich 'Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstraße'** (S. 04)
4. **Bekanntmachung über ein Einbuchungsverfahren über ein nicht gebuchtes Flurstück 27/1, Gemarkung Aukamp, Gemeinde Barkelsby** (S. 07)

Bekanntmachung

Breitbandzweckverband



Datum: 21.10.2022

Am **Donnerstag, 3. November 2022**, findet um **18:30 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandsvorstehers
4. Bericht des geschäftsführenden Amtes
5. Bericht des Betreibers
6. Einwohnerfragezeit
7. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
8. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
9. Erlass der I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
10. Jahresabschluss 2021
11. Haushaltssatzung und -plan 2023

Hartmut Keinberger
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



Datum: 26.10.2022

Am **Montag, 14. November 2022**, findet um **18:30 Uhr** im Gasthof Victoria, Dorfstraße 3, 24398 Winnemark, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 5. | Bericht des Amtsdirektors | |
| 6. | Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten | |
| 9. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 | 20-HA-3/2022 |
| 10. | Erlass der Haushaltssatzung 2023 | 20-HA-4/2022 |
| 11. | Erlass einer 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brodersby mit den Ortsteilen Brodersby und Höxmark und den Gemeinden Dörphof, Karby und Winnemark (Beitrags- und Gebührensatzung) | 20-EA-2/2022 |
| 12. | Fassadensanierung Amtsgebäude Vogelsang-Grünholz | 20-HA-5/2022 |
| 13. | Digitaler Sitzungsdienst | 20-AA-5/2022 |
| 14. | Wahl eines gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses | 20-AA-4/2022 |
| 15. | Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Windeby | 20-AA-6/2022 |

Rainer Röhl
Amtsvorsteher

B e k a n n t m a c h u n g

über den Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby für den Bereich 'Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstraße'

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich 'Borgwedeler Weg - Heiderader Weg - Dorfstraße', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- westlich der Straße "Sandkuhle"; überplant wird: "Sandkuhle 9" sowie der Böschungsbereich
- westlich der Grundstücke "Sandkuhle 1, 3, 5 und 7"
- südlich "Heiderader Weg 3 / 3a" - nördlich der B 76

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 02.11.2022 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Bebauungsplanänderung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über die Bebauungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 24.10.2022

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt

Anlage: Lageplan

Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Güby
für den Bereich „Borgwedeler Weg – Heiderader Weg - Dorfstraße“
- 4. Änderung -

Geltungsbereich:



Ausfertigung**Öffentliche Bekanntmachung**

Herr Eckhard Clausen, geb. am 26.10.1967, Gutshof 1, 24360 Gammelby OT Rögen hat beantragt, ihn für das bisher nicht gebuchte Flurstück

**27/1, Flur 1, Gemarkung Aukamp, Gemeinde Barkelsby
Wasserlauf an der Gemarkung Rögen, Lage: Mannhagen, Wollhagen,
Größe: 1349 m²**

als Eigentümer einzutragen und das Flurstück seinem Grundbuch Gammelby Blatt 97 zuzuschreiben.

Es handelt um einen teilweise verrohrten Wasserlauf, der ausschließlich durch den Grundbesitz des Antragstellers verläuft und Teil der einheitlich ackerwirtschaftlich genutzten Flächen mit den angrenzenden Flurstücken des Antragstellers ist, der ihn auch in Ordnung hält.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat er vorgetragen, dass die benachbarten Flurstücke 23/21, Flur 1, 8/1 und 9/10, Flur 2, Gemarkung Rögen (Gemeinde Gammelby) und Flurstück 49 und 53, Flur 1, Gemarkung Aukamp (Gemeinde Barkelsby) in seinem Eigentum stehen. Weitere Anlieger seien nicht vorhanden.

Das Grundbuchamt beabsichtigt, diesem Antrag zu entsprechen.

Einwendungen gegen das beabsichtigte Einbuchungsverfahren und die Eintragung des Antragstellers als Eigentümer sind binnen eines Monats ab Aushang oder Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht – Grundbuchamt – in Eckernförde schriftlich zu erheben. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird der Ankündigung entsprechend verfahren.

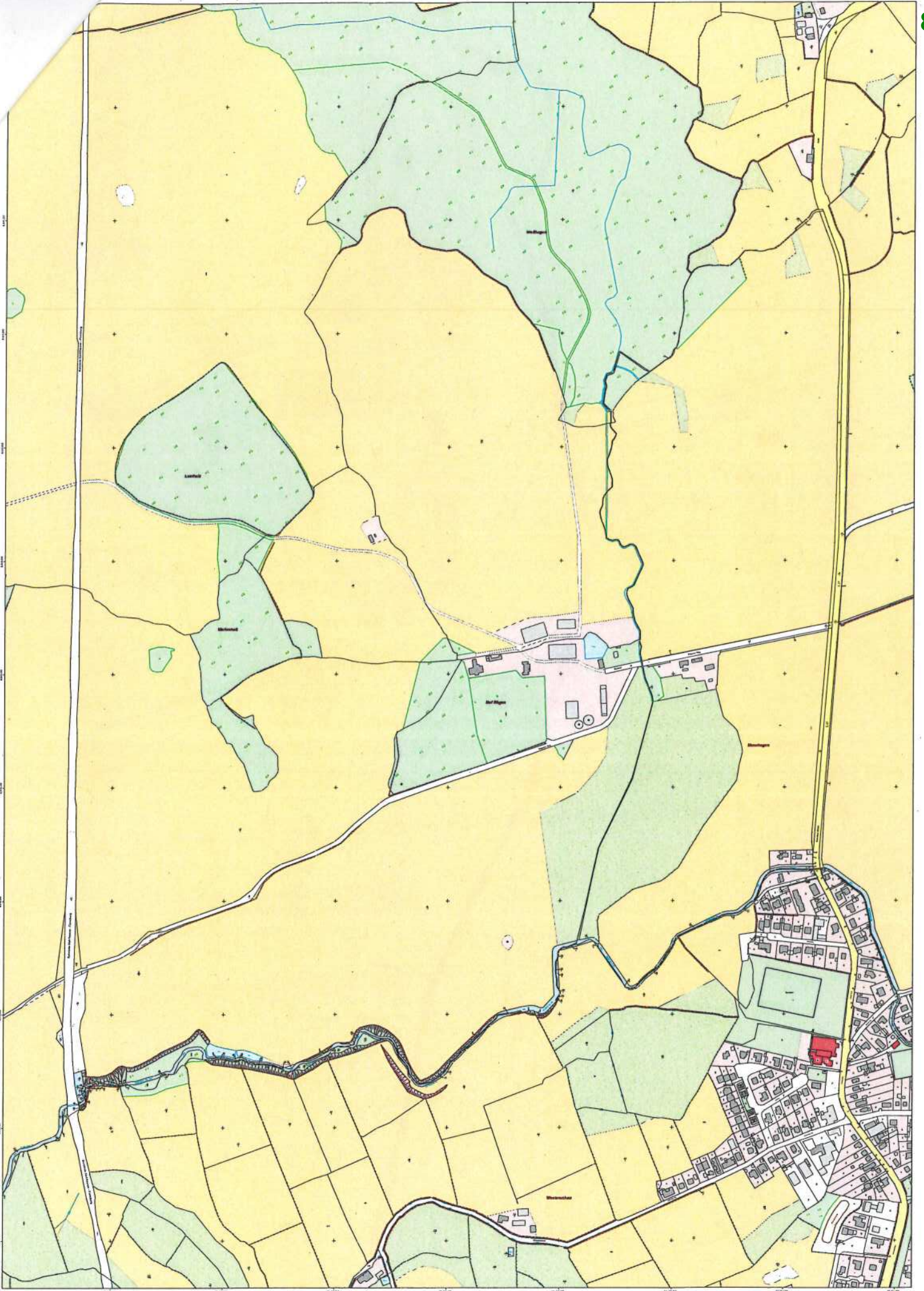
Eckernförde, 12.10.2022
Amtsgericht – Grundbuchamt -

Rechtspflegerin

**Ausgefertigt
Eckernförde, den 21.10.2022**



**Schumacher, Justizangestellte
Amtsgericht Eckernförde - Grundbuchamt -**



Verfahren: 1:5000, Kartographische Grundlage: 1:5000
Für die Darstellung der Liegenschaftskataster sind die amtlichen Katasterpläne zugrunde gelegt.
Die Darstellung der Liegenschaftskataster ist die Darstellung der Liegenschaftskataster.

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskataster 1:5000
Stand: 01.01.2010
Gemarkung: ...
Verwaltung: ...
Verordnung zur ...
Liegenschaftskataster
Stand: 01.01.2010
Gemarkung: ...
Verwaltung: ...
Verordnung zur ...

rot = 2714

